

Regula Widmer  
Schönebueche 11  
8222 Beringen



An den  
Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

Beringen, 21. Juni 2018

**Kleine Anfrage Nr. 2018/22**

**"Fragen zu „Ausländische Studierende an der PH Schaffhausen“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Bis anhin hat der Kanton Schaffhausen zwei Studierenden aus dem Ausland die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule finanziert. Der Regierungsrat hat die Verordnung über Gebühren und Schulgelder dahingehend angepasst, dass die Kontingentierung auf das Schuljahr 2018/19 aufgehoben wird. Die Kosten für ausländische Studierende werden auf CHF 25'000 pro Jahr und Student/in beziffert. Diese Kosten werden vollumfänglich durch die Schaffhauser Steuerpflichtigen getragen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. 2012 wurden die Kosten für eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule für alle drei Studienjahre zusammen mit CHF 85'000 beziffert. Wie begründet sich die Differenz von CHF 10'000?
2. Für das Schuljahr 2018/19 haben sich 65 Studierende eingeschrieben. In den Jahren 2016 waren es 49, 2017 deren 47. Der Anstieg der zusätzlich Studierenden ist erfreulich. Wie viele der neu eingeschriebenen Studierenden kommen bereits in diesem Jahr in den Genuss der neuen Bestimmungen?
3. Wird vor Studienbeginn eine Vereinbarung mit den ausländischen Studierenden abgeschlossen, in der eine vertragliche Anbindung geregelt ist?
4. Ist darin eine Verpflichtung festgehalten, wie lange und mit welchem Pensum ein/e Studierende/r nachfolgend als Lehrperson im Kanton Schaffhausen unterrichten muss damit eine Rückzahlungspflicht entfällt?
5. Ist eine Rückzahlungspflicht bei Abbruch der Ausbildung vorgesehen?
6. Ist eine Rückzahlungspflicht bei einem Wechsel in eine andere Pädagogische Hochschule vorgesehen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen

Regula Widmer  
Kantonsrätin glp Schaffhausen